



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMVg-6

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

vorrangige Beiziehung

1. sämtlicher Unterlagen, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind und sich auf die Wehrdienstzeit des Uwe Mundlos beziehen, insbesondere zu Kontakten des MAD zu Uwe Mundlos und sonstigen Erkenntnissen über Auffälligkeiten während seines Wehrdienstes, sowie
2. alle Vorgänge, die sich auf den Umgang mit diesen Erkenntnissen im Bundesministerium der Verteidigung, seinem Geschäftsbereich sowie innerhalb der Bundesregierung beziehen

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Verteidigung mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, möglichst bis zum 28.09.2012.

Sebastian Edathy, MdB